

Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Aufbaustufe Modul 12.1	Psychische Störungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Intelligenzminderung und Demenzzustände 2. Hochbegabung 3. Psychische Störungen nach zerebralen Schädigungen und Anfallsleiden 4. Enuresis, Enkopresis 5. Umschriebene Entwicklungsstörungen, Teilleistungsstörungen 6. Hyperkinetische Störungen 7. Tics, motorische Stereotypien, Verhaltens- und Anpassungsstörungen 8. Störungen des Sprechens und der Sprache 9. Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen 10. Schizophrene Störungen 11. Affektive Störungen 12. Angststörungen 13. Zwangsstörungen 14. Neurotische Störungen 15. Belastungs- und Anpassungsstörungen 16. Essstörungen 17. Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Impulskontrolle 18. Störungen des Sozialverhaltens, Dissozialität und Delinquenz, Schulverweigerung 19. Sexuelle Störungen, Störungen der Sexualentwicklung 20. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, nicht stoffgebundene Abhängigkeiten 21. Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung 22. Selbstverletzung und suizidales Verhalten 23. Neurologische Erkrankungen, insbesondere prä-, peri-, postnatale und periphere Schädigungen 24. Sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe durch Kinder- und Jugendliche. <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet die Lehrinhalte der Nummern 1 bis 24.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,25
Aufbaustufe Modul 12.2	
Grundlagen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungspsychologie Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz

	<p>2. Grundlagen der Pädagogik Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, Kurzvorstellung von pädagogischen Ansätzen</p> <p>3. Regelaufgaben des Pflege- und Erziehungsdienstes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie laut Psychiatrie-Personalverordnung, insbesondere – Einzelfall- und gruppenbezogene Behandlung und Betreuung sowie Beziehungsgestaltung zu den Patienten</p> <p>4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen</p> <p>5. Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie, soweit nicht in der Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie vermittelt, insbesondere Spieltherapie, Logopädie, Familientherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie, therapeutisches Reiten, Mototherapie, Rollenspiel, Pharmakotherapie als ein Teil der Gesamtbehandlung inklusive Nebenwirkungen</p> <p>6. Angehörigenarbeit</p> <p>7. Psychohygiene, Supervision</p> <p>8. Nachbetreuung.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungspsychologie, 2. Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz, 3. Grundlagen der Pädagogik, 4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen, 5. Angehörigenarbeit, 6. Psychohygiene, Supervision und 7. Nachbetreuung.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 37,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	1,25

Aufbaustufe Modul 12.3	Spezifische Rechtslehre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – 2. Aufsichts- und Obhutspflichten 3. Recht der Unterbringung (§ 1631b Bürgerliches Gesetzbuch, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten) 4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – 5. Jugendgerichtsgesetz 6. Weitere spezielle Rechtsgebiete. <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ahtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –, 2. Aufsichts- und Obhutspflichten, 3. Recht der Unterbringung, 4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –, 5. Jugendgerichtsgesetz und 6. Weitere spezielle Rechtsgebiete.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	0,5